

Landesjugendring Thüringen e.V. ◉ Johannesstraße 19 ◉ 99084 Erfurt



Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
- per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de -

18. Dezember 2025

Stellungnahme zum Antrag „Initiativen des Freistaats Thüringen zur Schaffung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche – Social-Media-Nutzung erst ab 16 Jahren?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag 8/690 „Initiativen des Freistaats Thüringen zur Schaffung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche – Social-Media-Nutzung erst ab 16 Jahren?“. Die vorliegende Stellungnahme stützt sich insbesondere auf den Beschluss der 49. Vollversammlung vom 8. November 2025 „Kein generelles Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige“¹.

Zu Frage 1: Wie bewerten Sie die Forderung nach einer generellen Altersbeschränkung für Social-Media-Plattformen ab 16 Jahren auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit?

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich die Fragestellung auf „ab 16 Jahren“ bezieht. Aus unserer Sicht müsste sich diese jedoch auf „unter 16 Jahren“ beziehen. Zu Letzterem wird ausgeführt.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. lehnt eine generelle Altersbeschränkung für Social Media für unter 16-Jährige ab. Statt eines pauschalen Verbots sehen wir eine altersbezogene Schutzstrategie zielführend. Für Kinder unter 13 Jahren sollen eigene Social-Media-Accounts grundsätzlich nicht zulässig sein. Für 13- bis 17-Jährige sollten Plattformen verpflichtet werden,

¹ LJRT (2025). Kein generelles Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige.



besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen, etwa die Deaktivierung suchtfördernder Funktionen wie Autoplay, endloses Scrollen, Push-Benachrichtigungen und Livestreaming, den Verzicht auf personalisierte Werbung und Nutzungsprofile sowie zusätzliche Schutzfunktionen für 13- bis 15-Jährige, die eine elterliche Begleitung erleichtern. Ein pauschales Verbot für unter 16-Jährige wäre ein tiefer Eingriff in die Informations- und Meinungsfreiheit junger Menschen sowie in ihr Recht auf digitale Teilhabe. Soziale Medien sind heute ein zentraler Teil der Lebenswelt junger Menschen. Sie sind Orte für Kommunikation, Freizeit, Identitätsentwicklung, Bildung und politische Beteiligung. Ein pauschaler Ausschluss aller unter 16-Jährigen würde diese Altersgruppe strukturell aus einem wesentlichen Teil gesellschaftlicher Öffentlichkeit ausschließen.

Zur Wirksamkeit eines Verbots

Ein gesetzliches Verbot hätte zweifellos eine starke Signalwirkung. Es würde Eltern, Fachkräften und jungen Menschen deutlich machen, dass bestimmte Nutzungen als riskant eingeschätzt werden und der Staat hier eine Grenze zieht. In dieser Hinsicht ist eine Parallele zu Altersgrenzen beim Alkoholkonsum naheliegend. Das Verbot verhindert nicht jede Nutzung, markiert aber einen klaren normativen Rahmen.

Unklar ist dagegen, wie stark sich ein solches Verbot tatsächlich auf die Nutzungspraxis auswirken würde. Schon heute existieren auf vielen Plattformen Altersgrenzen, die in der Praxis jedoch meist nur über eine Selbstauskunft („Häkchen setzen“ oder Geburtsdatum eintragen) abgesichert sind. Junge Menschen unterhalb der vorgesehenen Altersgrenze nutzen die Dienste trotzdem. Erfahrungen aus anderen Staaten zeigen zudem, dass technische Sperren umgangen werden können, etwa über VPN-Dienste. Ein Teil der Betroffenen wird sich an ein Verbot halten, ein anderer Teil wird Wege finden, es zu umgehen. Seriöse Aussagen darüber, wie groß diese Gruppen jeweils sind, sind aus unserer Sicht nicht möglich.

Insgesamt ist die normative Botschaft eines Verbots klar, der tatsächliche zusätzliche Schutzwert ist schwer zu beziffern und stark von der technischen Umsetzung abhängig.

Zur Umsetzbarkeit eines Verbots

Wir möchten unseren Ausführungen zur Umsetzbarkeit einen zentralen Grundsatz voranstellen: Wenn Altersgrenzen gesetzlich festgelegt werden, dürfen Sanktionen nicht bei einzelnen Jugendlichen ansetzen. Der Vollzug muss sich auf Plattformen richten, die ihre Pflichten zur Alterskontrolle und zu Jugendschutzstandards nicht erfüllen. Die Verantwortung liegt bei den Anbietern, nicht bei den jungen Menschen.

2 / 9

Die praktische Umsetzbarkeit eines generellen Verbots hängt entscheidend davon ab, ob verlässliche und grundrechtskonforme Altersverifikationssysteme zur Verfügung stehen. Hier ist die Europäische Union inzwischen einen wichtigen Schritt gegangen. Die EU-Kommission hat

eine eigene Alterskontroll-App vorgestellt, die seit Sommer 2025 in fünf Mitgliedstaaten (Frankreich, Dänemark, Griechenland, Italien, Spanien) in einer Pilotphase getestet wird. Die App funktioniert als „White-Label-App“: Die EU stellt ein technisches Grundgerüst bereit, das von den Mitgliedstaaten an nationale Jugendschutzregeln angepasst werden kann. Nutzer*innen sollen einmalig beispielsweise per amtlichem Dokument ihr Alter in der App nachweisen und anschließend gegenüber Online-Diensten nur noch ihre Altersgruppe bestätigen, ohne zusätzliche Daten preiszugeben.² Positiv bewerten wir dabei, dass eine gemeinsame europäische Infrastruktur aufgebaut wird; von Beginn an ein datenschutzfreundlicher Ansatz verfolgt wird und die Lösung mit der geplanten EU-Digital Identity Wallet verzahnt werden kann und perspektivisch auch andere Altersgrenzen (z. B. 13+, 16+) abbilden könnte. Nach aktuellen Informationen soll die Altersverifikation bis Ende 2026 auch in Deutschland verfügbar sein.³ Vor diesem Hintergrund wäre es widersprüchlich, jetzt ein weitreichendes Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige zu beschließen, dessen Durchsetzbarkeit maßgeblich von einer Infrastruktur abhängt, die sich noch in der Erprobung befindet.

Zu Frage 2: Welche Alternativen zu gesetzlichen Altersgrenzen sehen Sie, um Kinder und Jugendliche im digitalen Raum besser zu schützen?

Wirksamer Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum entsteht aus unserer Sicht durch das Zusammenspiel von vier Elementen.

Verbindliche Pflichten für Anbieter

Bereits bestehende gesetzliche und europäische Regelungen formulieren Schutzziele. Sie müssen konsequent in konkrete Pflichten für die Plattformen übersetzt werden. Dazu gehören insbesondere:

- standardmäßig aktivierte Jugendschutzeinstellungen für alle Konten von Minderjährigen
- Abschaltung suchtfördernder Mechaniken für unter 16-Jährige, zum Beispiel Autoplay, endloses Scrollen, aggressive Push-Nachrichten und Gamification
- Verbot von Tracking und Profilbildung zu Werbezwecken bei Minderjährigen
- die Möglichkeit altersdifferenzierter Funktionen.

Damit wird nicht die Nutzung an sich, sondern die riskante Plattformlogik begrenzt.

² Vgl. ZDF heute (2025): [Sicheres Internet für Kinder per App?](#)

³ Vgl. klicksafe (2025). [Neue EU-Leitlinien und Altersverifikations-App vorgestellt.](#)

Konsequente Umsetzung bestehender Regeln im Bildungsbereich

In Thüringen besteht bereits ein Verbot privater digitaler Endgeräte während der Unterrichtszeit (§ 30 Abs 3a Thüringer Schulgesetz). Dieses Verbot sollte landesweit verlässlich umgesetzt werden. Ausnahmen dieser Regelung sind von der Schulkonferenz zu beschließen. So wird die Schulzeit geschützt, ohne außerschulische Nutzung pauschal zu untersagen. Für die Umsetzung des Verbots sind praktikable Aufbewahrungssysteme einzurichten.

Strukturaufbau in der Medienbildung

Medienbildung darf keine freiwillige Zusatzaufgabe bleiben. Es braucht eine robuste Infrastruktur, die junge Menschen, Eltern und Fachkräfte kontinuierlich begleitet. Dies umfasst:

- verbindliche Medienbildung in den Ausbildungen aller pädagogischen Berufe
- medienpädagogische Fachkräfte an jeder Schule
- dauerhaft finanzierte Präventionsangebote in der Jugendhilfe statt kurzfristiger Modellprojekte

Aufklärungskampagnen zur digitalen Lebenswelt

Ergänzend zu den Angeboten in Schule und Jugendhilfe braucht es staatlich getragene Kampagnen, die Themen wie Aufmerksamkeitsökonomie, Datenschutz, Desinformation, Cybergrooming und Schlafgesundheit verständlich vermitteln. Diese Kampagnen sollen Eltern, junge Menschen und Fachkräfte unterstützen und Orientierung bieten, ohne auf Verbote zu setzen.

Zu Frage 3: Welche Rollen spielen Eltern, Bildungseinrichtungen und Medienpädagogik in der Vermittlung von Medienkompetenz?

Eltern, Bildungseinrichtungen und pädagogische Fachkräfte sind zentrale Akteure der Medienbildung. Sie tragen jeweils eine eigene Verantwortung, können Schutz aber nur gemeinsam sicherstellen.

Eltern als erste Ansprechpersonen

Eltern sind für den Alltag ihrer Kinder verantwortlich. Sie legen Regeln fest, begleiten Mediennutzung und sind im besten Fall Ansprechpersonen bei Belastungen und Konflikten. Gleichzeitig sind viele Eltern mit der digitalen Entwicklung überfordert. Sie erziehen Kinder in einer mediatisierten Welt, für die es in ihrer eigenen Biografie keine Vorbilder gibt. Daraus folgt, dass Elternbildung zu digitalen Themen neu gedacht werden muss. Sie sollte möglichst früh beginnen und sich über die gesamte Kindheit und Jugend fortsetzen.

Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe als Orte systematischer Medienbildung

Thüringen ist mit dem Schulfach „Medienbildung und Informatik“ bundesweit Vorreiter. Medienbildung ist aber längst eine Querschnittsaufgabe. Es braucht verbindliche und regelmäßige Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte, damit Medienbildung nicht an einzelnen Engagierten hängt, sondern dauerhaft als Schutzfaktor wirkt.

Trotz der tragenden Rolle der Schulen sind die Möglichkeiten des Unterrichts begrenzt. Medienbildung findet dort meist in 45-Minuten-Einheiten statt. Tiefere Auseinandersetzungen mit konkreten Phänomenen wie Desinformation, politischen Kampagnen in sozialen Medien, Plattformlogiken oder den Wechselwirkungen zwischen Algorithmen, Emotionen und öffentlicher Debatte sprengen häufig den Rahmen des Unterrichts. Um junge Menschen in diesen Bereichen handlungsfähig zu machen, braucht es Zeit und Raum für Erprobung.

Hier kommen außerschulische Bildungsangebote ins Spiel. Offene Jugendarbeit, Jugendverbände und Jugendbildung können Medienbildung viel gezielter und vertiefter gestalten, als es im Unterricht möglich ist. In Projekten, Workshops oder mehrtagigen Formaten können junge Menschen eigene Inhalte produzieren, Desinformation analysieren, Faktencheck-Strategien erproben, die Funktionsweise von Algorithmen kritisch untersuchen oder gemeinsam Kommunikationsstrategien für demokratische Anliegen entwickeln. Zugleich können Eltern in ergänzenden Angeboten unterstützt werden, die digitale Lebenswelt ihrer Kinder besser zu verstehen und eigene Regeln und Haltungen zu entwickeln. Voraussetzung ist, dass solche außerschulischen Angebote systematisch gefördert und in lokale Bildungslandschaften eingebunden sind. Nur im Zusammenspiel von Schule und außerschulischer Bildung wird Medienbildung zu einem dauerhaften und wirksamen Schutzfaktor für junge Menschen.

Medienpädagogik als Profession und Querschnittsaufgabe

Medienpädagogische Fachkräfte verbinden pädagogische, technische und sozialwissenschaftliche Perspektiven. Sie entwickeln Konzepte, qualifizieren andere Fachkräfte und bringen die Perspektiven junger Menschen ein. Medienpädagogik ist eine Querschnittsaufgabe und gehört in schulische wie außerschulische Lernorte. Dafür braucht es zukunftssichere Strukturen, nicht nur befristete Projekte.

Darüber hinaus ist dringend anzuerkennen, dass auch gut qualifizierte Eltern und Fachkräfte die strukturellen Defizite der Plattformarchitektur nicht allein kompensieren können. Deshalb müssen Bildungsarbeit und Regulierung immer zusammengedacht werden.

Zu Frage 4: Welche sozialen oder bildungspolitischen Risiken entstehen aus einer restriktiven Regulierung des Zugangs zu sozialen Medien?

Eine restriktive Regulierung des Zugangs zu Social Media, insbesondere ein generelles Verbot bis 16 Jahre, bringt aus unserer Sicht mehrere Risiken mit sich.

Soziale Ungleichheit

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, befindet sich die europäische Infrastruktur zur Altersverifikation noch im Aufbau. Ziel ist ein datenschutzfreundliches System, das verschiedene Nachweise zulässt. Solange die konkrete Ausgestaltung aber nicht erprobt und evaluiert ist, bleibt offen, wer damit in der Praxis gut zurechtkommt und wer nicht. Je nachdem, welche Voraussetzungen erforderlich sind, besteht das Risiko, dass gerade junge Menschen aus prekären Lebenslagen oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus zusätzliche Hürden erleben. Wenn Altersverifikation zur Schlüsselinfrastruktur wird, muss sie von Anfang an diskriminierungsfrei, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein, sonst kann soziale Ungleichheit verstärkt werden.

Schwächung politischer Bildung und demokratischer Teilhabe

Politische Sozialisation beginnt nicht erst mit 16 Jahren. Viele junge Menschen stoßen deutlich früher über Social Media auf Nachrichten, Kampagnen, Proteste und Debatten. Für einen großen Teil der 13- bis 15-Jährigen sind Angebote auf Plattformen wie Instagram, TikTok oder YouTube der niedrigschwelligste Zugang zu politischen Themen.⁴ In einem Bundesland wie Thüringen mit Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene stellt sich deshalb nicht nur die Frage, wie 16- und 17-Jährige politisch informiert werden, sondern auch, wie sie davor auf Wahlen und demokratische Prozesse vorbereitet werden. Ein Verbot würde den wichtigsten digitalen Informationskanal dieser Altersgruppe kappen, ohne dass es derzeit gleichwertige jugendgerechte Alternativen gibt. Wer nicht über andere Ressourcen verfügt, etwa politisch interessierte Eltern, Verbände oder Jugendgruppen, hätte damit deutlich schlechtere Chancen, sich frühzeitig eine eigene Meinung zu bilden und demokratische Beteiligungsformen kennenzulernen.

Verlagerung in weniger sichtbare und schlechter anschlussfähige Räume

Restriktionen führen erfahrungsgemäß nicht nur zu weniger Nutzung, sondern auch zu Ausweichbewegungen. Wenn große, stärker regulierte Plattformen den Zugang für unter 16-Jährige beschränken, ist zu erwarten, dass ein Teil der jungen Menschen auf weniger sichtbare oder schwerer kontrollierbare Räume ausweicht, zum Beispiel ausländische Dienste oder geschlossene Gruppen in Messengern und Community-Plattformen. Formal können auch solche

⁴ Vgl. mpfs (2025). [JIM-Studie 2025](#), S. 46.

Dienste unter europäische Vorgaben fallen, faktisch bleiben sie aber häufig länger unter dem Radar von Aufsicht, Beratung und Zivilgesellschaft. Für Eltern, Schulen und außerschulische Bildung wird es in solchen Konstellationen schwieriger, problematische Entwicklungen überhaupt wahrzunehmen und mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Ein Verbot, das auf den ersten Blick Schutz verspricht, kann so unbeabsichtigt dazu beitragen, dass Risiken in Räume wandern, in denen Prävention, Aufklärung und Hilfe deutlich schlechter andocken können.

Zu Frage 5: Wie bewerten Sie die datenschutz- und grundrechtsrelevanten Aspekte einer verpflichtenden Altersverifikation bei Social Media?

Altersverifikation ist grundsätzlich notwendig, um Altersgrenzen praktisch umzusetzen. Entscheidend ist, dass ihre Ausgestaltung Kinder- und Jugendschutz stärkt, ohne Datenschutz und Grundrechte zu unterlaufen. Auf europäischer Ebene wird hierfür bereits eine gemeinsame Infrastruktur aufgebaut (siehe Antwort auf Frage 1). Aus unserer Sicht ist diese europäische, datenschutzfreundlich gedachte Richtung grundsätzlich positiv. Zugleich ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in allen Details geklärt, wie Minderjährige in unterschiedlichen Lebenslagen in dieses System eingebunden werden, etwa junge Menschen ohne eigene Ausweisdokumente, mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder begrenzten digitalen Ressourcen. Hier sehen wir weniger Anlass für eine pauschale Kritik an der EU-Lösung, sondern vor allem die Notwendigkeit, ihre weitere Ausgestaltung aufmerksam zu begleiten und die Rechte Minderjähriger besonders im Blick zu behalten.

Daraus leiten wir einige Grundsätze ab, die aus unserer Sicht erfüllt sein müssen:

- Altersverifikation sollte nach dem Prinzip „Alter statt Identität“ erfolgen: Es wird nur geprüft, ob eine Person eine bestimmte Altersgrenze erreicht hat, ohne sie für die Plattform dauerhaft identifizierbar zu machen.
- Es braucht Datenminimierung und strenge Zweckbindung: Es sollen so wenige Daten wie möglich erhoben und nur so lange wie nötig für den Nachweis des Alters verarbeitet werden.
- Die Systeme müssen diskriminierungsarm und inklusiv gestaltet sein, damit junge Menschen ohne Standardnachweise oder mit besonderen Lebenslagen nicht systematisch ausgeschlossen werden.

Solange datenschutzkonforme und praxistaugliche Lösungen nicht flächendeckend verfügbar und auch für Minderjährige erprobt sind, birgt eine weitreichende Pflicht zur Altersverifikation im Bereich Social Media grundrechtliche Risiken. Nationale Regelungen, wie ein generelles Social-Media-Verbot bis 16 Jahre, sollten die europäische Entwicklung einer sicheren



Altersverifikations-Infrastruktur daher nicht überholen. Entscheidend ist, dass technische Lösungen, rechtliche Vorgaben und Kinderrechte zusammen gedacht werden.

Zu Frage 6: Welche bestehenden Schutzmechanismen und freiwilligen Selbstverpflichtungen von Plattformen halten Sie für ausreichend oder ausbaufähig?

Bestehende Schutzmechanismen und Selbstverpflichtungen der Plattformen sind ein wichtiger Ausgangspunkt, reichen jedoch nicht aus. Positiv oder grundsätzlich sinnvoll sind etwa Community-Richtlinien gegen Hass, Gewalt und sexualisierte Inhalte, vorhandene Melde-, Blockier- und Filterfunktionen, spezielle Kontoarten oder Einstellungen für Minderjährige sowie Hinweise auf Hilfsangebote bei bestimmten Suchanfragen oder Meldungen.

In der Praxis stoßen diese Maßnahmen allerdings schnell an Grenzen. Meldesysteme überfordern Nutzer*innen häufig, weil sie problematische Inhalte rechtlich einordnen und passende Kategorien auswählen müssen. Hinweise auf Faktenchecks, Hilfsangebote oder Community-Regeln sind oft versteckt, schwer verständlich oder werden unzuverlässig ausgespielt. Vor allem aber bleibt die grundlegende Geschäftslogik der Plattformen weitgehend unangetastet. Sie ist weiterhin auf maximale Nutzung, hohe Verweildauern und umfangreiche Datenerhebung ausgerichtet und steht damit strukturell dem Ziel eines wirksamen Schutzes Minderjähriger entgegen.

Wir halten deshalb eine Weiterentwicklung der bestehenden Schutzmechanismen für notwendig. Schutz darf nicht von der Eigeninitiative einiger Engagierter abhängen, sondern muss durch verbindliche Voreinstellungen für Minderjährige abgesichert werden. Schutzfunktionen sollten standardmäßig aktiviert sein und dürfen nicht erst mühsam gesucht und eingestellt werden müssen. Gleichzeitig bedarf es einer deutlichen Einschränkung suchtfördernder und riskanter Designelemente. Funktionen wie Autoplay, endloses Scrollen, aggressive Push-Nachrichten oder stark belohnungsorientierte Interaktionsmechaniken sollten bei Konten unter 16 Jahren grundsätzlich reduziert oder deaktiviert werden. Im Übrigen sind die genannten Funktionen für Erwachsene ebenso suchtfördernd.

Darüber hinaus müssen Beschwerdestellen und Hilfesysteme sichtbar und wirksam in die Plattformen integriert werden. Internetbeschwerdestellen und Beratungsangebote sollten leicht auffindbar sein, Meldungen niedrigschwellig möglich und Rückmeldungen verlässlich sowie zügig erfolgen. Ergänzend braucht es mehr Transparenz und Aufsicht. Plattformen sollten verpflichtet werden, ihre Schutzmechanismen offenzulegen, unabhängig evaluieren zu lassen und gegenüber Aufsichtsbehörden Bericht zu erstatten, wobei Verstöße gegen jugendmedienschutzrechtliche Vorgaben spürbare Sanktionen nach sich ziehen müssen.



Darüber hinaus ist die Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung von Schutzmechanismen zentral. Nur wenn die Perspektiven derjenigen einfließen, die die Angebote täglich nutzen, orientieren sie sich an den tatsächlichen Erfahrungen junger Menschen. Freiwillige Selbstverpflichtungen können gesetzliche Vorgaben und wirksame Aufsicht dabei ergänzen, sie aber nicht ersetzen.

Zusammenfassende Betrachtung

Der Landesjugendring Thüringen e.V. teilt das Anliegen, junge Menschen im digitalen Raum wirksam zu schützen. Jedoch sind Soziale Medien ein zentraler Teil der Lebenswelt von Jugendlichen. Sie sind Orte für Kommunikation, Freizeit, Identitätsentwicklung, Bildung und politische Beteiligung. Ein pauschaler Ausschluss aller unter 16-Jährigen würde diese Altersgruppe strukturell aus einem wesentlichen Teil gesellschaftlicher Öffentlichkeit ausschließen. Wir plädieren daher für einen Ansatz, der

- die Verantwortung der Plattformen klar benennt und ihre Geschäftsmodelle reguliert,
- Eltern, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe strukturell stärkt,
- Medienbildung als Querschnittsaufgabe versteht,
- Kinder und Jugendliche als Subjekte mit Rechten und eigener Stimme ernst nimmt.

Gerne stehen wir für Rückfragen und vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Björn Schröter
Vorsitzender
(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)